

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Mai 2021, 63. Stück, Nr. 748

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. September 2021, 102. Stück, Nr. 1030

Gesamtfassung ab 01.10.2021
Curriculum für das
Masterstudium Informatik
an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang, Dauer und Aufbau
- § 4 Unterrichtssprache
- § 5 Zulassung
- § 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Informatik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Informatik vertieft das Bachelorstudium Informatik um fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Ausübung einer hoch qualifizierten, eigenständigen und innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich der systematischen und automatisierten Informationsverarbeitung befähigen. Darüber hinaus werden den Studierenden der Informatik im Rahmen des Studiums Problemlösungsstrategien vermittelt, die sie als Absolventinnen und Absolventen attraktiv für viele verantwortungsvolle Positionen in allen Branchen mit Technologiebezug machen. Dies wird durch ein vertieftes Studium ausgewählter

aktueller Teilgebiete der Informatik zusammen mit einer Einbindung in die moderne Forschung erreicht.

- (2) Absolventinnen und Absolventen betätigen sich typischerweise neben universitätsnaher Forschung in der Durchführung und Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der Industrie, dem Dienstleistungssektor und öffentlichen Einrichtungen. Informatikerinnen und Informatiker finden attraktive Beschäftigungsverhältnisse beispielsweise im Bereich der Softwareentwicklung in der Industrie, Informations- und Telekommunikationsunternehmen, Systemhäusern, Anwendungsunternehmen und Medienanbietern. Auch Tätigkeiten in Unternehmensberatungen sowie die Gründung von Start-ups sind mögliche Karriereschritte von Absolventinnen und Absolventen, die ihr Wissen zur Lösung von Problemen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Wirtschaft und Gesellschaft einsetzen möchten.
- (3) Zur Vorbereitung auf diese Aufgaben vertiefen die Studierenden im Masterstudium in einer ersten Phase die Kenntnisse sowohl der Grundlagen als auch der Methoden der Informatik, während in einer zweiten Phase eine forschungsorientierte eigenständige Profilbildung eingebettet in den Fachbereich Informatik an der Universität Innsbruck stattfindet. Ein verstärktes Angebot an forschungsgeliteter Lehre, die sich an den universitären Forschungsschwerpunkten orientiert, soll das kreative Denken besonders fördern und zum Doktoratsstudium befähigen. Dies geschieht im Besonderen durch das Angebot dreier innovativer Vertiefungen, die sich an den zentralen Forschungsstärken des Fachbereichs Informatik orientieren.

§ 3 Umfang, Dauer und Aufbau

- (1) Das Masterstudium Informatik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.
- (2) Das Masterstudium bietet die Möglichkeit eine der Vertiefungen (i) „Logik und Lernen“, (ii) „Sicheres und verteiltes Rechnen“ oder (iii) „Wahrnehmung, Interaktion und Robotik“ zu wählen, in denen jeweils (i) Methoden des deduktiven und induktiven Schließens, die (ii) Konstruktion sicherer und verlässlicher Systeme sowie (iii) rechnerische und datengetriebene Methoden für physische und virtuelle Welten untersucht werden.

§ 4 Unterrichtssprache

Das Masterstudium Informatik wird in englischer Sprache angeboten. In begründeten Ausnahmefällen können Prüfungen und die Masterarbeit in deutscher Sprache abgelegt bzw. abgefasst werden.

§ 5 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Informatik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Informatik an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 20
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 15
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen der Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aktuelle Themen der Informatik	1	2
b.	PS Aktuelle Themen der Informatik	3	5,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul ermöglicht es Studierenden, eine Auswahl an aktuellen Forschungsthemen der Informatik zu beschreiben und einige ihrer grundsätzliche Forschungsfragen nachzuvollziehen. Zudem wird die Fertigkeit erworben, neue Fragestellungen und Probleme sowie eigene Interessen in diese Themenkomplexe einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit	-	2,5

	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen und einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfähigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 82,5 ECTS-AP wie folgt zu absolvieren:
1. Es sind drei der Wahlmodule gemäß § 8 Abs 3 Z 1 bis 6 im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu absolvieren.
 2. Es können eine der folgenden Vertiefungen im Umfang von 30 ECTS-AP und weitere Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP absolviert werden:
 - a) Logik und Lernen: Absolvierung der Wahlmodule gemäß § 8 Abs 3 Z 7, 8 und 9
 - b) Sicheres und verteiltes Rechnen: Absolvierung der Wahlmodule gemäß § 8 Abs 3 Z 10, 11 und 12
 - c) Wahrnehmung, Interaktion und Robotik: Absolvierung der Wahlmodule gemäß § 8 Abs 3 Z 13, 14 und 15
 3. Wird keine Vertiefung gemäß § 8 Abs 2 Z 2 gewählt, sind Wahlmodule (§ 8 Abs. 3 Z 7 bis 20) im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu wählen und zu absolvieren.
 4. Anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kompetenzen gemäß § 8 Abs. 3 Z 19 und der Individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 8 Abs. 3 Z 20 kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

(3)

1.	Wahlmodul: Automaten und Logik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Automaten und Logik	2	4,5
b.	PS Automaten und Logik	2	3
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis auf dem Gebiet der endlichen Automaten und der Logik; Studierende beherrschen die Konzepte und theoretischen Werkzeuge, die der rechnergestützten		

	Verifikation zugrunde liegen im vollen Umfang und können diese auch gegebenenfalls eigenständig weiterentwickeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Constraint-Solving	SSt	ECTS-AP
a.	VO Constraint Solving	2	4,5
b.	PS Constraint Solving	2	3
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis auf dem Gebiet des Constraint Solving. Studierende beherrschen Konzepte, die in aktuellen SAT-, SMT- und ähnlichen Solvern eingesetzt werden, und können diese auch gegebenenfalls eigenständig weiterentwickeln. Zudem können sie für Anwendungen geeignete Solver auswählen, um Problemstellungen effektiv zu lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Kryptographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kryptographie	2	4,5
b.	PS Kryptographie	2	3
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis auf dem Gebiet der Kryptographie; Studierende beherrschen die Konzepte und theoretischen Grundlagen zur Konstruktion aktueller kryptographischer Verfahren. Sie kennen elementare Sicherheitsbegriffe und typische Angriffe auf Kryptographie. Sie können den sicheren Einsatz ausgewählter kryptographischer Verfahren in praktischen Systemen analysieren und sich gegebenenfalls eigenständig in ähnliche Verfahren einarbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Hochleistungsrechnen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Hochleistungsrechnen	2	4,5
b.	PS Hochleistungsrechnen	2	3
	Summe	4	7,5

Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls können die Studierenden komplexe parallele Rechnerarchitekturen und Programme beschreiben, klassifizieren und diese je nach Anforderungen auswählen und anpassen. Gängige Analyse- und Optimierungsmethoden werden verstanden und können umgesetzt werden. Die Studierenden sind in der Lage, größere Rechenprobleme selbständig und effizient auf Parallelrechnern zu lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Optimierung und numerische Berechnung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Optimierung und numerische Berechnung	2	4,5
b.	PS Optimierung und numerische Berechnung	2	3
	Summe	4	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verstehen die Studierenden aktuelle, komplexe algorithmische Methoden im Bereich der interaktiven Systeme. Sie sind in der Lage, entsprechende Probleme durch gezielten Einsatz der Methoden zu lösen und ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. Zentrale Methoden wie numerische Berechnungen, Optimierung, computergestützte Physik sowie Grundlagen der Kontrolltheorie werden von den Studierenden verstanden. Diese können von ihnen beschrieben, klassifiziert, je nach Anforderungen ausgewählt, umgesetzt und angepasst werden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Signalverarbeitung und algorithmische Geometrie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Signalverarbeitung und algorithmische Geometrie	2	4,5
b.	PS Signalverarbeitung und algorithmische Geometrie	2	3
	Summe	4	7,5
<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verstehen die Studierenden aktuelle, komplexe algorithmische Methoden im Bereich Visual-Computing. Sie sind in der Lage, entsprechende Probleme durch gezielten Einsatz der Methoden zu lösen und ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. Zentrale Methoden wie Signalverarbeitung, algorithmische Geometrie und Koordinatentransformationen werden von den Studierenden verstanden. Diese können von ihnen beschrieben, klassifiziert, je nach Anforderungen ausgewählt, umgesetzt und angepasst werden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Logik und Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Logik und Lernen A:	3	5
b.	VU Logik und Lernen B:	3	5
	Summe	6	10
<p>Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in aktuellen Themengebieten aus Logik und Lernen; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel in Logik und Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Kapitel in Logik und Lernen A:	3	5
b.	VU Ausgewählte Kapitel in Logik und Lernen B:	3	5
	Summe	6	10

	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in ausgewählten weiterführenden Vertiefungsgebieten aus Logik und Lernen; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

9.	Wahlmodul: Weiterführende Themen in Logik und Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Weiterführende Themen in Logik und Lernen:	3	5
b.	SE Forschungsseminar in Logik und Lernen:	2	5
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Tiefgreifendes Verständnis in spezialisierten Vertiefungsgebieten aus Logik und Lernen; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Sicheres und verteiltes Rechnen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Sicheres und verteiltes Rechnen A:	3	5
b.	VU Sicheres und verteiltes Rechnen B:	3	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in aktuellen Themengebieten aus sicherem und verteiltem Rechnen; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel in sicherem und verteiltem Rechnen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Kapitel in sicherem und verteiltem Rechnen A:	3	5
b.	VU Ausgewählte Kapitel in sicherem und verteiltem Rechnen B:	3	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in ausgewählten weiterführenden Vertiefungsgebieten aus sicherem und verteiltem Rechnen; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Wahlmodul: Weiterführende Themen in sicherem und verteiltem Rechnen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Weiterführende Themen in sicherem und verteiltem Rechnen:	3	5
b.	SE Forschungsseminar in sicherem und verteiltem Rechnen:	2	5
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls:		

	Tiefgreifendes Verständnis in spezialisierten Vertiefungsgebieten aus sicherem und verteiltem Rechnen; Erwerb der der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

13.	Wahlmodul: Wahrnehmung, Interaktion und Robotik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wahrnehmung, Interaktion und Robotik A:	3	5
b.	VU Wahrnehmung, Interaktion und Robotik B:	3	5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in aktuellen Themengebieten aus Wahrnehmung, Interaktion und Robotik; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Wahlmodul: Ausgewählte Kapitel in Wahrnehmung, Interaktion und Robotik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Kapitel in Wahrnehmung, Interaktion und Robotik A:	3	5
b.	VU Ausgewählte Kapitel in Wahrnehmung, Interaktion und Robotik B:	3	5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in ausgewählten weiterführenden Vertiefungsgebieten aus Wahrnehmung, Interaktion und Robotik; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

15.	Wahlmodul: Weiterführende Themen in Wahrnehmung, Interaktion und Robotik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Weiterführende Themen in Wahrnehmung, Interaktion und Robotik:	3	5
b.	SE Forschungsseminar in Wahrnehmung, Interaktion und Robotik:	2	5
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Tiefgreifendes Verständnis in spezialisierten Vertiefungsgebieten aus Wahrnehmung, Interaktion und Robotik; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Wahlmodul: Spezialisierung A	SSt	ECTS-AP
a.	VU Spezielle Themen 1:	3	5
b.	VU Spezielle Themen 2:	3	5

	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in aktuellen Themengebieten der Informatik; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Spezialisierung B	SSt	ECTS-AP
a.	VU Spezielle Themen 3:	3	5
b.	VU Spezielle Themen 4:	3	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Vertieftes Verständnis in ausgewählten weiterführenden Vertiefungsgebieten der Informatik; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

18.	Wahlmodul: Spezialisierung C	SSt	ECTS-AP
a.	VU Spezielle Themen 5:	3	5
b.	SE Forschungsseminar:	2	5
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Tiefgreifendes Verständnis in spezialisierten Vertiefungsgebieten der Informatik; Erwerb der Fertigkeit, sich selbständig auf dem Gebiet weiterzubilden		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

19.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Nach Maßgabe freier Plätze sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien zu wählen. Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Erweiterung des Studiums und Erwerb von Zusatzqualifikationen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

20. Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Wird eine Vertiefung gemäß § 8 Abs. 2 Z 2 gewählt, so ist die Masterarbeit aus dem Themenbereich der Vertiefung zu verfassen, ansonsten aus dem Themenbereich der Informatik.
- (3) Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module mit Ausnahme der Pflichtmodule 2 und 3 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 - a. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 - b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn der Lehrveranstaltungen die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungen zu informieren.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Informatik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 das Masterstudium Informatik beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Informatik nach dem Curriculum 2007, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 33. Stück, Nr. 197, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2021 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Informatik nach dem Curriculum 2007 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Informatik, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. Mai 2021, 63. Stück, Nr. 748 (Curriculum

2021), unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum 2021 zu unterstellen.

- (4) Eine Anerkennung von Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

Anhang: Anerkennungsverordnung gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002

Die nachstehenden, im Rahmen des Masterstudiums Informatik positiv beurteilten Prüfungen (Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 33. Stück, Nr. 197) werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Informatik an der Universität Innsbruck (Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 11. Mai 2021, 63. Stück, Nr. 748) wie folgt anerkannt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23. April 2007, 33. Stück, Nr. 197		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11. Mai 2021, 63. Stück, Nr. 748	
§6 (1) PM1a	VO Compilerbau (2 SSt / 3 ECTS-AP)	§7 (3) WM4a	VO Hochleistungsrechnen (2 SSt / 4.5 ECTS-AP)
§6 (1) PM1b	PS Compilerbau (1 SSt / 2 ECTS-AP)	§7 (3) WM4b	PS Hochleistungsrechnen (2 SSt / 3 ECTS-AP)
§6 (1) PM2a	VO Formale Sprachen und Automatentheorie (2 SSt / 3 ECTS- AP)	§7 (3) WM1a	VO Automaten und Logik (2 SSt / 4.5 ECTS-AP)
§6 (1) PM2b	PS Formale Sprachen und Automatentheorie (1 SSt / 2 ECTS- AP)	§7 (3) WM1b	PS Automaten und Logik (2 SSt / 3 ECTS-AP)
§6 (1) PM3	SE Masterseminar 1 (2 SSt / 5 ECTS-AP)	§7 (3)	1 SE Forschungsseminar aus WM 9, 12, 15 oder 18 (2 SSt / 5 ECTS-AP)
§6 (1) PM4	SE Masterseminar 2 (2 SSt / 5 ECTS-AP)	§7 (3)	1 SE Forschungsseminar aus WM 9, 12, 15 oder 18 (2 SSt / 5 ECTS-AP)
§6 (1) PM5	Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls Vertiefungsmodul (20 ECTS-AP)	§7 (3) Z 20	Individuelle Schwerpunktsetzung (20 ECTS-AP) im entsprechenden Ausmaß
Bereits vollständig positiv absolvierte Wahlmodule bleiben aufrecht.			